



SCHWEIZERISCHES KONSULAT
DANZIG
FÜR DAS GEBIET DER FREIEN STADT DANZIG

Sprechstunden: 9—13 Uhr
Fernsprecher 287 27

DANZIG, den 10. März 1938,
Elisabethwall 9

Postscheck-Konto: Danzig 2589
Bank-Konto: Danziger Privat-Actien-Bank

UNSER H. - SR/Rm.

IHR



Herr Abteilungschef,

Die "Neue Zürcher Zeitung", die "Basler Nachrichten" und sehr wahrscheinlich auch andere schweizerische Blätter bringen unter dem Datum des 6.d.M. eine Havasmeldung aus Warschau, wonach der Senat der Freien Stadt Danzig die Einführung des Arierparagraphen, ab 1. April d.J., in den hiesigen Spitälern beschlossen haben soll. Die "Basler Nachrichten" veröffentlichten die Meldung sogar unter der auffallenden Schlagzeile "Einführung des Arierparagraphen in Danzig".

Ich beehre mich, Ihnen bekanntzugeben, dass ein solcher Beschluss der Danziger Regierung nicht vorliegt, weder für Spitäler noch für Kliniken, noch für irgendwelche Zweige der Sozialversicherung. Der Senat hat auch keine Anordnung erlassen, die dahin geht, dass am 1. April jüdische Aerzte und Krankenpfleger aus den Krankenhäusern auszutreten haben, und dass jüdische Kranke nicht mehr aufgenommen werden sollen. Jüdischen Patienten bleibt es nach wie vor nicht verwehrt, zu arischen Aerzten zu gehen. Die Anbringung eines gegenteiligen Vermerks in den Wartezimmern nicht jüdischer Aerzte, wovon die Zeitungen berichteten, ist weder seitens der hiesigen Ärztekammer noch seitens der Berufsvereinigung der Aerzte angeordnet worden.

Die Einführung des Arierparagraphen in Danzig

An die
Abteilung für Auswärtiges
des Eidg. Politischen Departements,
B e r n.

=====

Es wird gebeten, Korrespondenzen unpersönlich an das Konsulat zu richten.
Anfragen ist das Rückporto beizulegen.



- 2 -

würde allerdings in der Konsequenz der nationalsozialistischen Politik liegen. Wenn es bis heute nicht geschehen ist, so ist das einzig dem besonderen diplomatischen Geschick des derzeitigen Hohen Kommissars des Völkerbundes, des Herrn Professor Dr. Burckhardt, zuzuschreiben, dem es gelingen mag, die in Frage stehende Massnahme noch möglichst lange hinauszuschieben.

Die führende schweizerische Presse würde die keineswegs leichte Tätigkeit unseres Landsmannes weniger erschweren, wenn sie sich entschliessen könnte, sich vor der Veröffentlichung politischer Nachrichten über Danzig zuständigen Ortes über deren Richtigkeit zu erkundigen.

Ich bitte Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu genehmigen.

DER VERWESER DES KONSULATS:

Regli